

Stellungnahme des *bak* Lehrerbildung NRW

Entwurf einer Zweiten Verordnung zur Änderung der Lehramtszugangsverordnung (2025-07-0003904_LZV)

§ 5 Lehramt an Berufskollegs

Der *bak* Lehrerbildung NRW fordert die Wiederaufnahme der Förderschwerpunkte Lernen (LE) und Emotionale und soziale Entwicklung (ESE) für das Lehramt BK.

Berufskollegs bieten Bildung für Lernende aus allen Schulformen der Sekundarstufe I.

In der Schulform Berufskolleg werden Lernende beschult,

- die in anderen Schulformen oder auf dem ersten Bildungsweg Schwierigkeiten hatten und als „*Verlierer im Bildungsprozess*“ gesehen werden können,
- die aufgrund einer *anerkannten Behinderung* nach SGB IX z.B. eine Ausbildung als Fachpraktikerin oder Fachpraktiker durchlaufen bzw. in Kooperation mit einem Maßnahmen-träger ausgebildet werden,
- die das *Berufskolleg als Förderschule* besuchen,
- die zuvor an einer Förderschule oder im gemeinsamen Lernen unterrichtet wurden,
- die als geflüchtete *junge Erwachsene in Internationalen Förderklassen* beschult werden, zum Teil schwer traumatisiert sind und alphabetisiert werden müssen,
- die aufgrund einer *Autismus-Spektrum-Störung* oder einer *psychischen Beeinträchtigung* sonderpädagogische Unterstützung benötigen,
- bei denen erst zu Beginn bzw. während der Sekundarstufe II ein *Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung* im Rahmen eines AO-SF-Verfahrens festgestellt wird.

Noch berufsschulpflichtige Lernende in Justizvollzugsanstalten werden in Zusammenarbeit mit Berufskollegs (Außenstellen) beschult und Strafgefangenen über Bildungs- und Ausbildungsmaßnahmen Zukunftsperspektiven ermöglicht.

Darüber hinaus gibt es Berufskollegs in privater Trägerschaft, die die Förderschwerpunkte LE und/oder ESE abbilden.

Um den erwachsenen Lernenden mit sonderpädagogischen Unterstützungsmaßnahmen angemessen gerecht werden zu können und individuelle Förderung von Lernenden mit erschweren Lern- und Lebenssituationen gewährleisten zu können, bedarf es ausgebildeter Lehrkräfte, die aufgrund umfangreicher diagnostischer Kompetenz individuelle förderpädagogische Unterstützungsmaßnahmen ableiten können, in Zusammenarbeit mit multiprofessionellen Teams Bildungsgangarbeit leisten und Klassenteams unterstützen.

Vor diesem Hintergrund erscheint es geboten, dass es auch in Zukunft Lehrkräfte mit einer entsprechenden Expertise für das Lehramt an Berufskollegs gibt und damit die vorhandenen Bedarfe an Berufskollegs gedeckt werden können.

Durch die Wiederaufnahme in die LZV würde der Zugang für potenzielle Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter nach NRW wieder möglich, denn in anderen Bundesländern ist die

Studierbarkeit einer beruflichen Fachrichtung mit einem Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung (ESE) bzw. Lernen (LE) möglich.

§ 6 Lehramt für sonderpädagogische Förderung

Der bak Lehrerbildung NRW begrüßt die Aufnahme von Bildungswissenschaften einschließlich der Praxiselemente, dem Modul sprachliche und mathematische Grundlagen, pädagogische und didaktische Basisqualifikationen sowie DaZ mit den entsprechenden Leistungspunkten in den Katalog der zu erbringenden Studienleistungen für das Lehramt SF.

Die mit **Absatz (3)** eingegrenzte Möglichkeit zur Auswahl der ersten sonderpädagogischen Fachrichtung LE und EsE sieht der bak Lehrerbildung NRW kritisch. Aufgrund der ständig steigenden Anzahl Lernender mit AO-SF GE, SQ etc. kommt es durch die Reglementierung der 1. Fachrichtung (LE, EsE) in Förder- und GL-Schulen zu einer mangelnden bis fehlenden sonderpädagogischen Unterstützung von Lernenden mit entsprechendem Förderbedarf wie z.B. GE und SQ, da die sonderpädagogische Fachexpertise durch die Lehrkräfte für Sonderpädagogik mit den entsprechenden Fachrichtungen vor allem an den GL-Schulen im Sek-I-Bereich selten bis gar nicht gegeben ist.

Die Einengung auf ein Unterrichtsfach führt im Vorbereitungsdienst vor allem für die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter in GL-Schulen in der Sekundarstufe I insbesondere bei Lernenden mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich EsE zu Schwierigkeiten beim dringend notwendigen Beziehungsaufbau. Bedingt durch den Fächerkanon stehen den Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern mit Einsatz in nur einem Fach (z.B. Geschichte) nicht ausreichend Unterrichtsstunden für adäquate sonderpädagogische Arbeit in den Lerngruppen zur Verfügung.

Dem äußerst dringenden Bedarf an Lehrkräften für Sonderpädagogik an den GL-Schulen in der Sekundarstufe I steht das Fach sprachliche und mathematische Grundbildung für den Einsatz in der inklusiven Grundschule entgegen. Zudem stellt sich die Frage, wieso eine zukünftige Lehrkraft für Sonderpädagogik nicht auch effektiv in anderen Fächern der inklusiven Grundschule oder im Primarbereich der Förderschulen eingesetzt werden sollte.

Bezogen auf den "Lernbereich Sprachliche und mathematische Grundbildung" stellt sich die Frage, wie dies als ein Fach bezeichnet werden kann. Beide Fächer haben grundsätzlich unterschiedliche didaktische sowie fachliche Inhalte. Der Anspruch an Fachlichkeit darf besonders in der sonderpädagogischen Förderung nicht an Qualität verlieren, vor allem wenn in der Grundschule zieldifferent gefördert wird.

Um eine gerechte, inklusive und zukunftsorientierte Bildung sicherzustellen fordert der bak Lehrerbildung NRW eindringlich, dass auch Studierende der Sonderpädagogik das Fach Sachunterricht sowie ästhetische Erziehung studieren können.

Der Sachunterricht ist ein zentrales Lern- und Erfahrungsfeld in der Primarstufe ist. Er vermittelt grundlegende Kompetenzen, die für das Verständnis von Natur, Technik, Gesellschaft und Umwelt unverzichtbar sind:

- Ganzheitliches Lernen: Der Sachunterricht eröffnet Lernenden den Zugang zur Welt und verbindet natur- und gesellschaftswissenschaftliche Perspektiven.
- Lebensweltbezug: Er knüpft an die unmittelbaren Erfahrungen der Lernenden an und macht Lernen konkret erfahrbar.
- Förderung zentraler Kompetenzen: Neugier, Problemlösefähigkeit, kritisches Denken und Handlungsstrategien für den Alltag werden entwickelt.

Die didaktischen Grundprinzipien des Sachunterrichts sind gerade auch für Kinder und Jugendliche mit sozialisationsbedingten Erfahrungsdefiziten sowie für jene mit kognitiven Beeinträchtigungen besonders wichtig. Die Beteiligung von Lehrkräften für Sonderpädagogik am Sachunterricht ist unverzichtbar, da sie

- Lernenden mit Förderbedarf eine gleichberechtigte Teilhabe am Weltwissen ermöglicht,
- die Grundlage für weiterführende schulische und gesellschaftliche Bildung stärkt und
- die Qualität inklusiver Bildungsprozesse sichert.

Nicht zuletzt verstärkt fehlende sonderpädagogische Expertise im Sachunterricht Bildungungleichheiten durch unzureichende Teilhabe. Daher ist es unverzichtbar, dass Lehrkräfte für Sonderpädagogik dazu beitragen können, eine anschlussfähige (Um)welterfahrung bei benachteiligten Kindern aufzubauen und Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf diesen Zugang zu ermöglichen.

Durch eine Reduktion auf die „Kernfächer“ Deutsch und Mathematik droht eine Rollenverengung von Lehrkräften für Sonderpädagogik auf Unterstützung in Deutsch und Mathematik, der Verlust multiprofessioneller Zusammenarbeit zwischen Fachlehrer:innen und Lehrkräften für Sonderpädagogik sowie eine Vernachlässigung lebenspraktisch wichtiger Lernbereiche vor allem im Bereich der Umwelterfahrung.

Lernende mit Förderbedarf, die eine Förderschule besuchen brauchen Allgemeinwissen, eine Werte- und Demokratieerziehung, wirtschaftliches und erdkundliches, historisches und gesundheitliches Wissen, um ihr Leben selbstbestimmt führen zu können und ihren Platz in der Gesellschaft zu finden. Dazu bedarf es fachlich und sonderpädagogisch ausgebildeter Lehrkräfte.

Lernende mit Förderbedarfen - häufig verbunden mit Defiziten in den Kulturtechniken und mathematischen Grundlagen - haben insbesondere im Fach ästhetische Bildung die Möglichkeit, in künstlerischen und ästhetischen Feldern ihre Fähigkeiten unter der Anleitung sonderpädagogischer Fachexpertise (einschließlich dem Arbeitsbereich Bewegungserziehung) zu zeigen. Gerade für Lernende, die in ihrer Entwicklung eingeschränkt sind oder mit Einschränkungen lernen, eröffnen ästhetische Zugänge zusätzliche Kanäle des Verstehens und des Ausdrucks, die über rein verbale oder abstrakte Mittel hinausgehen. Gleichzeitig bietet das Fach über den kreativen Ausdruck (Musik, Bewegung, bildende Kunst, Theater, Gestaltung) den Lernenden einen Weg, sich mitzuteilen, emotionale Erlebnisse zu verarbeiten oder Selbstwirksamkeit zu erleben, wenn z.B. verbale Kommunikationswege eingeschränkt sind. In NRW sind musisch-ästhetische Erziehung, Bewegungserziehung und künstlerische Zugänge als reguläre Aufgabenfelder verankert. Im Bildungskonzept der Förderschule ist ausdrücklich vorgesehen,

dass auch der Lernbereich „ästhetische Erziehung“ Teil des Angebots ist. Der Ansatz der Ästhetischen Erziehung verlangt fundierte Fachkompetenz (in Didaktik, Methodik, Theorie und Praxis). Ohne die Studierbarkeit des Faches ästhetische Bildung besteht die Gefahr, dass fachfremd ausgebildete Lehrkräfte ästhetische Angebote nur oberflächlich und kaum differenziert für Lernenden mit besonderen Bedürfnissen realisieren können.

Das Ziel des Faches ästhetische Bildung ist eine bewusstere Lebensführung, eine erweiterte Persönlichkeitswahrnehmung und verbesserte Ausdrucks- und Kommunikationsfähigkeiten. Kunstpädagogische und ästhetische Angebote führen Forschungsberichten zufolge bei benachteiligten und vulnerablen Gruppen zu Veränderungen in Motivation, emotionalem Ausdruck und Teilhabe (Universität Würzburg). In inklusiven Settings ermöglicht dieses Fach unter sonderpädagogischer Anleitung eine gleichwertige Beteiligung der Lernenden mit Förderbedarf und damit die Qualität inklusiver Bildungsprozesse. Laut den Empfehlungen der Kultusminister-konferenz und der aktuellen Richtlinien NRW ist kulturelle Bildung für die Persönlichkeitsbildung von Kindern und Jugendlichen unverzichtbar und gehört zum Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule, da sie ein Schlüsselfaktor für kulturelle und gesellschaftliche Teilhabe und Integration ist.